
Arealüberbauungsplan Tiefenbach

Aufhebungsbeschluss

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Schlatt TG beschliesst, gestützt auf § 4 PBG vom 21.12.2011, den Arealüberbauungsplan Tiefenbach von 1986 (genehmigt am 22.04.1986 mit RRB Nr. 631) aufzuheben.

Beschluss durch den Gemeinderat

am

Öffentliche Auflage*

vom bis

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeschreiberin

.....

Marianna Frei

.....

Geraldine Strehler

Genehmigung durch das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau

am

mit Entscheid Nr.

Inkraftsetzung durch den Gemeinderat

per

** Wer durch die Aufhebung des Arealüberbauungsplan Tiefenbach berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erheben.*